



An den Grossen Rat

15.5178.02

JSD/P155178

Basel, 13. Mai 2015

Regierungsratsbeschluss vom 12. Mai 2015

Interpellation Nr. 37 Alexander Gröflin betreffend «Bewilligungssoftware zum Verkehrskonzept»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 15. April 2015

«Für verspätete IT Projekte gibt es viele Ursachen; funktionelle Defizite, Qualitätsprobleme und substanzielle Zeitverzögerungen von einzelnen Ergebnissen. Das führt am Ende zu höheren Kosten. Aber auch soziale Faktoren können zu Verzögerungen von IT Projekten führen. Insgesamt schlagen rund 25% aller IT Projekte fehl bzw. werden nicht mehr weiter verfolgt (Gartner 2012).

Gemäss der TagesWoche kommt es bei der Bewilligungs-Software zum neuen Verkehrskonzept zu Verzögerungen. Die Software hätte offenbar zum Start der verkehrsreien Innenstadt am 5. Januar 2015 für Kundinnen und Kunden bereitstehen sollen.

Deshalb bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Entwicklung einer Bewilligungssoftware in Auftrag gegeben bzw. wie sieht die Zeitplanung aus und welches Departement hat den Lead?
2. Handelt es sich bei der Bewilligungssoftware um eine Eigenentwicklung oder Standardsoftware?
3. Wurde eine Vorstudie zur Wirtschaftlichkeit und Gegenüberstellungen kaufbarer Software durchgeführt?
4. Was sind die wesentlichsten Anforderungen an die Software?
5. Wer wurde mit der Realisierung und Implementierung der Software beauftragt?
6. Was sind die genauen Gründe für die Verzögerung („Feinabstimmung in der Vergabe von Zugängen“)?
7. Welche weiteren Dienstleistungen sollen inskünftig über die Software (Kundenkonto) abgewickelt werden?
8. Wie hoch lassen sich die Kosten für die Software insgesamt beziffern (inkl. Arbeitszeit)?
9. Unter welchem Budgetposten ist das Vorhaben budgetiert?
10. Sind dem Regierungsrat weitere IT-Projekte bekannt, die im Verzug sind?

Alexander Gröflin»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Entwicklung einer Bewilligungssoftware in Auftrag gegeben bzw. wie sieht die Zeitplanung aus und welches Departement hat den Lead?

Die vom Regierungsrat beschlossene Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt vom 13. August 2013 wurde per 1. Januar 2014 für wirksam erklärt. Die für die Umsetzung des Verkehrskonzepts bzw. die Ausstellung der Zufahrtsbewilligungen und Zufahrtsberechtigungen erforderliche Software stand der Kantonspolizei plangemäss Anfang Dezember 2013 zur Verfügung. Die gemäss Verordnung beantragten Bewilligungen und angeforderten Berechtigungen konnten denn auch rechtzeitig ausgestellt werden.

Nachdem der Grosse Rat im Frühjahr 2014 auf verschiedene seiner Entscheidungen zum Verkehrskonzept zurückgekommen war, hat der Regierungsrat im August 2014 die Verordnung angepasst. Unter anderem können sich Personen und Unternehmen mit einem regelmässigen Bedarf an Zufahrten in die Kernzone neu kostenpflichtig registrieren lassen und über ein Kundenkonto preislich stark reduzierte Kurzbewilligungen beziehen. Die zum elektronischen Betrieb des Kundenkontos erforderlichen Softwareanpassungen konnten vom Justiz- und Sicherheitsdepartement erst nach dem regierungsrätlichen Entscheid bei den Zentralen Informatikdiensten (Webportal) und dem privaten Leistungserbringer (Fachapplikation) in Auftrag gegeben werden. Das elektronische Kundenkonto ist mittlerweile eingerichtet und wird vor den Sommerferien freigeschaltet.

2. Handelt es sich bei der Bewilligungssoftware um eine Eigenentwicklung oder Standardsoftware?

Bei der installierten Fachapplikation handelt es sich um eine Standardsoftware, die seit Jahren sowohl im Kanton Basel-Stadt als auch in anderen Kantonen genutzt wird. Ein Modul zur Bewirtschaftung von Bewilligungen und Berechtigungen ist vorprogrammiert. Die Standardsoftware musste aber erweitert werden, um sämtliche spezifischen Anforderungen der verschiedenen Nutzerinnen und Nutzer zu erfüllen.

3. Wurde eine Vorstudie zur Wirtschaftlichkeit und Gegenüberstellungen kaufbarer Software durchgeführt?

Ja. Die Standardsoftware wurde bereits vor dem Entscheid zur Einführung eines Kundenkontos genutzt und – auch aus Wirtschaftlichkeitsgründen – entsprechend weiterentwickelt.

4. Was sind die wesentlichsten Anforderungen an die Software?

Stabilität, Benutzerfreundlichkeit und Kompatibilität.

5. Wer wurde mit der Realisierung und Implementierung der Software beauftragt?

Mit der Erweiterung der Fachapplikation wie auch mit Arbeiten an zusätzlichen Schnittstellen zum Kundenkonto des Kantons wurde ein privater Leistungserbringer beauftragt.

6. Was sind die genauen Gründe für die Verzögerung („Feinabstimmung in der Vergabe von Zugängen“)?

Der Realisierungszeitraum zwischen dem regierungsrätlichen Entscheid zur Änderung der Verordnung (vgl. Antwort auf die Frage 1) und der vollständigen Umsetzung des Verkehrskonzepts am 5. Januar 2015 war relativ kurz. Zudem mussten – u.a. aufgrund der Einführung der Anwohnerparkkarte für Motorräder und der bikantonalen Gewerbeparkkarte – im selben Zeitraum auch andere Softwareerweiterungen konzipiert werden (vgl. Antwort auf Frage 7).

7. Welche weiteren Dienstleistungen sollen inskünftig über die Software (Kundenkonto) abgewickelt werden?

Der Ausbau von E-Government-Dienstleistungen erfolgt im Rahmen des Impulsprogramms E-Government. Dieses hat die Förderung elektronischer Behördengänge und Verwaltungsverfahren im Kanton Basel-Stadt zum Ziel. Das Kundenkonto als Teil einer Reihe von weiteren Basisdiensten (z.B. ePayment) wird laufend ausgebaut.

8. Wie hoch lassen sich die Kosten für die Software insgesamt beziffern (inkl. Arbeitszeit)?

Die Entwicklungskosten der Software dieses Projektes können mit rund 120'000 Franken beziffert werden. Die aufgewendeten Arbeitsstunden werden nicht projektbezogen verbucht.

9. Unter welchem Budgetposten ist das Vorhaben budgetiert?

Die IT-Kosten der Kantonspolizei werden über das Informatikbudget des Justiz- und Sicherheitsdepartements finanziert.

10. Sind dem Regierungsrat weitere IT-Projekte bekannt, die im Verzug sind?

Nein.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin